



Information zum Lehrgang Nr. 206 „Jugendgruppenleiter“

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren. GruppenleiterInnen in der Jugendfeuerwehr, die auf Stadt- oder Gemeindeebene im Bereich der Jugendfeuerwehr als JugendgruppenleiterInnen tätig werden sollen.

Voraussetzungen

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang 12 „Truppmannausbildung Teil 2“.

Ziel des Lehrganges

Die Befähigung zur Durchführung methodischer und inhaltlicher Einführung in die Jugendgruppenleiter-tätigkeit.

Inhalte

- Soziale Kompetenz: Wahrnehmung und Feedback
- Rollenverständnis JugendgruppenleiterIn
- Präsentation – sich und Ideen darstellen
- Kommunikation
- Jugendarbeit: Ziele – Inhalte – Methoden
- Gruppenprozesse: leiten und steuern
- Recht und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit: u. a. Aufsichtspflicht, Feuerwehrgesetz Jugenschutz, Jugendordnung, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sexualstrafrecht
- Teamentwicklung – lernen und verstehen
- Kooperationsspiele
- Handlungsorganisation entwickeln in der Organisation von Freizeiten, Veranstaltungen und Projektarbeiten: Finanzierung, Projektmethode, Projektplanung und Vorstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation im Verband und Infoquellen
- Weiterbildung und Juleica
- Abschlussrunde

Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den Feuerwehrkommandant in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrt und der Landesfeuerwehrschule.

Ausbilder

AusbilderInnen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.